



Häufig gestellte Fragen

Bei der Verwendung von ParkingPay, EASYPARK oder TWINT wurde aus Versehen das falsche Kontrollschild ausgewählt oder es wurde nicht richtig eingetippt. Die Parkgebühr für ein anderes Kontrollschild wurde aber für diesen Zeitraum entrichtet. Kann von der Busse abgesehen werden?

Natürlich ist es sehr ärgerlich, wenn man unter diesen Umständen eine Busse erhält. Vor allem wenn man für diesen Zeitraum einen Beleg der entrichteten Parkgebühr vorweisen kann. Weil der Parkvorgang aber nicht auf das parkierte Fahrzeug lautete, wurde die Busse korrekt ausgestellt. Die Polizei muss deshalb und um alle gleich zu behandeln an der Bezahlung der Busse festhalten. Wir bitten Sie um Verständnis.

Mir wurde eine Busse ausgestellt, obwohl ich in derselben Minute einen digitalen Parkvorgang (ParkingPay, EASYPARK oder TWINT) gestartet hatte. Wie ist so etwas möglich?

Sollte sich die verantwortliche Person vom parkierten Fahrzeug bereits entfernt haben, ohne zuvor die Parkgebühren entrichtet zu haben, so kann es vorausgehend auch in derselben Minute, zu einer Bussenerhebung kommen. Bei der Beanspruchung einer öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkfläche ist die Parkgebühr unverzüglich (vor Ort) zu entrichten.

Aufgrund einer technischen Störung konnte ich keinen digitalen Parkvorgang mit der Parkier-Applikation registrieren. Obwohl ich es mehrfach erfolglos mit der App versucht hatte, erhielt ich trotzdem eine Busse. Was hätte ich tun sollen?

Sollte die Registrierung eines digitalen Parkvorgangs nicht wie gewünscht funktionieren, sind Sie angehalten die Parkuhr herkömmlich mit Münzgeld zu bedienen.

Obwohl das Fahrzeug nur kurz auf dem Trottoir abgestellt wurde, folgte eine saftige Busse. Muss das wirklich sein?

Das Trottoir ist dem Fussgänger vorbehalten. Deshalb ist es wichtig darauf zu achten, dass auch bei einem Güterumschlag (freiwilliges Halten) mind. 1.5 m freier Raum für Trottoir-Benutzer frei bleibt. Das Parkieren auf dem Trottoir ist untersagt, ausser Signale und Markierungen würden es erlauben.

Ein Termin oder Besuch dauerte etwas länger als geplant. Für die Verzögerung kann ich selber nichts dafür. Deshalb wurde die zuvor entrichtete Parkzeit leicht überschritten. Kann in diesem Fall hinsichtlich der ärgerlichen Busse ein Auge zugeedrückt werden?

Leider nicht. An der Bezahlung der Busse müssen wir festhalten. Der Gesetzgeber sieht keine Sonderrechte bei Terminen vor, welche die Parkzeit überdauern.



Stadt Chur

Polizei Support und Gewerbepolizei

Wir bitten Sie das Formular gut leserlich in Blockschrift auszufüllen und zu unterschreiben.

Stadt Chur
Polizei
Postfach 810
Kornplatz 10
7001 Chur

Zu beachten ist, dass nur die für die Übertretung verantwortliche Person oder dessen bevollmächtigte Rechtsvertretung berechtigt ist Einwand zu erheben.

Einwand gegen Bussenzettel mit Bedenkfrist

OB-Zettel Nr. _____

Anrede Frau Herr

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ / Wohnort _____

Telefon P _____ Telefon G _____

Kontrollschild _____

Sachverhalt

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Entgegengenommen durch: _____ Ktr.-Nr. _____ am: _____